



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Handreichung zum Ablauf der Antragstellung – Verlängerung

→ bis 01.03. des laufenden Schuljahres

→ Übernahme der Schulkosten (Tagesschüler:in oder Wohnheim/Internat)
an einer Einrichtung in privater Trägerschaft

Hinweis:

Für diesen Vorgang wird folgendes Formular benötigt:

Antrag zur wiederholten Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Dieses ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Böblingen zu finden:

Service → Formulare und Informationen → im Register Buchstabe s wählen → unter Sonderpädagogik

1. Die zuständige Einrichtung klärt mit allen Beteiligten ab, ob die Förderung verlängert werden soll.
2. Die zuständige Einrichtung sendet bei weiter bestehendem Bedarf den *Antrag zur wiederholten Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot* mit allen Unterschriften **bis 01. März des laufenden Schuljahres** an das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB).
3. Das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB) leitet die Unterlagen an das Amt für Soziales (AfS) weiter:
 - a. Antrag zur wiederholten Feststellung ...
 - b. Den Feststellungsbescheid mit Vermerk zur noch ausstehender Kostenzusage (per Post an Sorgeberechtigte, Mehrfertigung an Amt für Soziales, Schulen)
4. Das Amt für Soziales
 - a. entscheidet über die wiederholte Kostenzusage.
 - Wenn das Amt für Soziales in Absprache mit dem SSA BB einen Runden Tisch für nötig erachtet, wird dieser Runde Tisch vonseiten des SSA BB organisiert.
 - b. erstellt den Bescheid über die Leistungen und sendet diesen an die Sorgeberechtigten und in Mehrfertigung/CC an das SSA BB